

2141/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2174/J-NR/97 betreffend Beschaffung über Leasing von KFZ und mobilen Anlagegütern, die die Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner und KollegInnen am 19. März 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. In welchem Ausmaß wurden in Ihrem Ressort Investitionen im Jahr 1996 über Leasing getätigt?
2. Wird der Auftrag für Leasingangebote in Ihrem Ressort öffentlich ausgeschrieben?
3. Wieviele und welche Firmen reichten Einzelanbote ein?
4. In welchem Umfang wurde für das Jahr 1996 der Investitionsbedarf in Ihrem Bereich einerseits durch Leasing, andererseits durch Ankauf gedeckt?
5. Nach welchen Gesichtspunkten wird entschieden, ob Ankauf oder Leasing bei der Beschaffung bevorzugt wird und von wem wird diese Entscheidung getroffen?
6. Mit welcher Laufzeit werden die Leasingverträge abgeschlossen?
7. In welcher Höhe wird die Anzahlung geleistet und wie wird diese finanziert?

8. Wurde in die Entscheidung über die bevorzugte Variante, Kauf oder Leasing, die zukünftige Kostenentwicklung der jeweiligen Variante miteinbezogen? Wenn ja, wie verhält sich im konkreten Fall die Kostenentwicklung von Leasing gegenüber Kauf, wenn der Leasingvertrag für mehr als drei Jahre abgeschlossen wird?

9. Werden die Leasingverträge so gestaltet, daß im Budget nur die im Haushaltsjahr bezahlten Leasingentgelte aufscheinen oder die Summen der gesamten Leasingentgelte zuzüglich Restwert?

Antwort:

Für das Jahr 1996 wurden seitens der Zentralstelle meines Ressorts keine Leasingverträge abgeschlossen. Der Investitionsbedarf an Dienstfahrzeugen und PCs wurde nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gedeckt; die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurden beachtet.